Heute „Ulk"

Morgen-Ausgabe

Mit farbig illustriertem „Ulk" 20 Pfg.

Erscheint wöchentl. zwölfmal. Illustr. Gratis-Wochenschriften: „Der Weltspiegel", „Modenspiegel", „Kunstspiegel", „Technische Rundschau", „Sportspiegel", „Illustrierte Film-Zeitung", „Photo-Spiegel", „ULK", „Haus Hof Garten" mit „Jugendspiegel", „Jede Woche Musik". Bezugspreis: wöchentlich 1,20, monatlich 5 RM einschl. Zustellung durch die Botenfrau, im voraus zahlbar; durch die Post 5 RM monatlich exkl. Zustellung. Auslands-Bezug durch die Hauptexpedition und die Postanstalten in Oesterreich, Tschechoslowakei, Ungarn, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Lettland, Litauen, Estland; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur mit Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. Im Falle höherer Gewalt oder Streiks haben unsere Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entspr. Entgelts. In Groß-Berlin abonniert man bei der Hauptexped. SW. 19, Jerusalemer Straße 46—49 und den nebenstehend aufgeführten Filialen. (Fernsprecher: Dönhoff 3440—3462, für den Fernverkehr 4207—4209.) Telegramm-Adresse: „Berlibla", Berlin. Rudolf Mosse-Code — Postscheckkonto: Berlin Nr. 324. Anzeigenpreis: Die 12gespalt. Zeile 1,20 RM. Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen, in bestimmte Ausgaben oder an bestimmte Stellen wird nicht gewährleistet.
Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49. Filialen: Leipziger Straße 103; Potsdamer Straße 33; Zimmerstraße 59; Königstraße 56/57; Rosenthaler Straße 48; Schönhauser Allee 144; Moritzplatz; Köpenicker Straße 67/68; Rathenower Straße 3; Turmstraße 61; Schiffbauerdamm 4; Kochhannstraße 9; Große Frankfurter Straße 101; Frankfurter Allee 286 und 346; Blücherstraße 69; Fidicinstraße 9; Wiener Straße 1/6; Greifswalder Straße 197; Fennstr. 1; Müllerstr. 135; Badstr. 61; Rheinsberger Str. 79; Charlottenburg: Tauentzienstr. 2; Kantstraße 34; Scharrenstr. 39; Nürnberger Str. 25/26; Kaiserdamm 20; Friedenau: Rheinstr. 19; Halensee-Grunewald: Henriettenplatz; Lichtenberg: Frankfurter Allee 241; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Str. 41; Hermannstr. 93/94; Kaiser-Friedrich-Str. 247/248; Pankow: Bornholmer Str. 1; Schmargendorf: Breite Str. 3; Schöneberg: Hauptstr. 23/24; Martin-Luther-Str. 9; Steglitz: Albrechtstr. 130; Tegel: Berliner Str. 12; Tempelhof: Berliner Str. 147; Treptow: Krüllsstr. 7; Weißensee: Streustr. 126; Wilmersdorf: Uhlandstr. 88; Kaiserplatz 13. In der Provinz: Brandenburg a. d. H.: Hauptstr. 4; Breslau: Schweidnitzer Str. 21/22; Cöpenick: Schloßstr. 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstr. 4a; Niederschöneweide: Brückenstr. 22; Potsdam: Brandenburger Str. 23; Spandau: Breite Str. 47; Stettin: Mönchenstr. 31.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt
und Handels-Zeitung

Nr. 142
Ausgabe für Berlin

56. Jahrgang
Freitag, 25. März 1927

Preußen für das Republikschutzgesetz.

Braun kündigt für den Fall der Nichtverlängerung preußische Maßnahmen an.

Ein Brief an den Reichskanzler Marx.

Hermine will tatsächlich Unter den Linden Aufenthalt nehmen.

Die „Vossische Zeitung" veröffentlicht ein Schreiben, das der preußische Ministerpräsident Braun vor einigen Tagen an den Reichskanzler Marx gerichtet hat. Das Schreiben fordert noch die Verlängerung des Republikschutzgesetzes über seinen Ablauftermin, 21. Juni 1927, hinaus und kündet für den Fall einer Aufhebung des Republikschutzgesetzes weitere Maßnahmen an. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Ich beehre mich ergebenst, Ihre Aufmerksamkeit, Herr Reichskanzler, auf die Frage der Verlängerung des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 21. Juli 1922 zu lenken, die bei Gelegenheit der Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums des Innern im Reichstage angeschnitten worden ist, wobei der Herr Reichsminister des Innern erklärt hat, daß sie in den zuständigen Reichsministerien geprüft werde. **Die Frage erscheint nach Lage der Sache der preußischen Staatsregierung von so erheblicher politischer Bedeutung, daß sie es für notwendig hält, die Angelegenheit sobald wie möglich geklärt zu sehen, und zwar besonders aus den folgenden Gründen:**

1. Mit dem Ablauf des Republikschutzgesetzes würde es, wenn nicht besondere gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, **in Zukunft an der Möglichkeit fehlen, gegen Bestrebungen und Organisationen, die staatsfeindliche Ziele und Zwecke verfolgen, einzuschreiten.** Die Bestimmungen des geltenden Strafgesetzbuches über hochverräterische Bestrebungen können deshalb keinen ausreichenden Ersatz bieten, weil die im § 7 Ziffer 4 und 5 des Gesetzes zum Schutze der Republik mit Strafe bedrohten Bestrebungen, die verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches oder eines Landes zu untergraben, nach der ständigen höchstrichterlichen Rechtsprechung durchaus nicht solche zu sein brauchen, die als Hochverrat oder strafbare Vorbereitungen dazu anzusehen sind. Die vorerwähnten Bestimmungen des Republikschutzgesetzes bedrohen vielmehr mit Strafe jede, gegen den Bestand der verfassungsmäßigen republikanischen Staatsform gerichtete, eine gewisse Dauer in sich schließende Tätigkeit, wenn sie von einer geheimen oder staatsfeindlichen oder bewaffneten Organisation verfolgt wird, gleichviel, ob diese Tätigkeit, für sich betrachtet, gesetzlich oder ungesetzlich, insbesondere gewaltsam ist oder nicht. Ebensowenig wie die Bestimmungen des § 7 Ziffer 4 und 5 des Republikschutzgesetzes, kann nach Auffassung der preußischen Staatsregierung zurzeit die Handhabe zur Strafverfolgung einer unmittelbaren oder mittelbaren **Beschimpfung oder Herabwürdigung der verfassungsmäßigen Staatsform wie auch der Reichsfarben** (vergleiche § 8 Ziffer 1 und 2 des Republikschutzgesetzes), sowie die Möglichkeit, republikfeindliche Versammlungen zu verbieten und staatsfeindliche Organisationen zentral aufzulösen, entbehrt werden.

2. **Dazu kommt auch noch die Möglichkeit einer Rückkehr des früheren Kaisers nach Deutschland, gegen die nach Auffassung der preußischen Staatsregierung Vorsorge getroffen werden muß.** Es mag dahingestellt bleiben, ob die durch die Presse gegangenen Gerüchte über Rückkehrsabsichten des ehemaligen Kaisers eine sachliche Unterlage haben, jedenfalls erscheint es der preußischen Staatsregierung im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung und zur Vermeidung außen- und innenpolitischer Verwicklungen **unbedingt geboten, auch weiterhin eine rechtliche Handhabe dafür zu besitzen, daß die Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland untersagt sowie bei einer etwaigen Rückkehr seiner Freizügigkeit Beschränkungen auferlegt werden können.** Bisher besteht nach § 23 des Gesetzes zum Schutze der Republik die Möglichkeit, dem früheren Kaiser die Rückkehr in das Deutsche Reich ganz zu untersagen oder doch seiner Freizügigkeit Beschränkungen aufzuerlegen. Eine derartige Vorschrift kann nach Auffassung der preußischen Staatsregierung um so weniger entbehrt werden, als das frühere Königshaus bei den Auseinandersetzungsverhandlungen über sein Vermögen auf die Zuerkennung des Schlosses Homburg als Wohnsitz für den früheren Kaiser großen Wert gelegt hat. Würde nunmehr das Republikschutzgesetz aufgehoben werden, ohne daß an seine Stelle eine andere entsprechende gesetzliche Bestimmung tritt, so bestände die Möglichkeit, daß diese Veränderung der Rechtslage den ehemaligen Kaiser zur Rückkehr auf deutsches Reichsgebiet bestimmt.

Die preußische Staatsregierung weiß sich mit Ihnen, Herr Reichskanzler, und mit der Reichsregierung darin einig, daß eine Rückkehr des ehemaligen Kaisers nach Deutschland sowohl aus außen- wie aus innenpolitischen Gründen unbedingt verhindert werden muß. Sie befürchtet indessen, daß im Falle einer Aufhebung des Republikschutzgesetzes neue gesetzgeberische Maßnahmen zur Bekämpfung staatsfeindlicher Bestrebungen und Organisationen, sowie zur Verhinderung einer Rückkehr des ehemaligen Kaisers im Reichstage möglichenfalls nicht die erforderliche Mehrheit finden würden, daß aber sicherlich schon die Einbringung einer entsprechenden Vorlage sehr bedenkliche Unruhe und Aufregung hervorrufen würde. **Sie hält es infolgedessen für dringend erforderlich, daß das Republikschutzgesetz über die Dauer seiner jetzigen Gültigkeit — den 21. Juli 1927 — hinaus verlängert wird.**

Ich beehre mich, ergebenst um eine baldgefällige Mitteilung der Stellungnahme der Reichsregierung zur Frage dieser Verlängerung des Republikschutzgesetzes besonders deshalb zu bitten **weil sich die preußische Staatsregierung gegebenenfalls schon jetzt darüber schlüssig werden muß, welche Maßnahmen sie für den Fall treffen müßte, daß das Republikschutzgesetz aufgehoben werden sollte,** ohne daß entsprechende gesetzliche Vorschriften an seine Stelle treten. Ich darf diesbezüglich insbesondere darauf hinweisen, daß der § 23 des Republikschutzgesetzes die Möglichkeit vorsieht, schon jetzt dem ehemaligen Kaiser die Rückkehr auf deutsches Reichsgebiet zu untersagen bzw. eine Beschränkung seines Aufenthalts auszusprechen. Von den Entschließungen der Reichsregierung in Hinsicht auf die Verlängerung oder Aufhebung des Republikschutzgesetzes wird die preußische Staatsregierung es abhängig machen müssen, ob sie der Frage eines Antrags an die Reichsregierung auf eine vorbeugende Aufenthaltsuntersagung bzw. Aufenthaltsbeschränkung für den ehemaligen Kaiser vor Aufhebung des Republikschutzgesetzes nähertreten soll."

Wir können zu der Vorgeschichte dieses Schreibens noch folgendes mitteilen: Im früheren Kabinett Marx bestand die Absicht, daß Republikschutzgesetz, dessen Strafbestimmungen noch unentbehrlich sind, zu verlängern. Insbesondere war der Reichskanzler Marx der Ansicht, daß diese Verlängerung absolut notwendig ist. Reichskanzler Marx dürfte auch heute noch auf demselben Standpunkt stehen. Einmütig war das frühere Kabinett ferner der Meinung, daß dem ehemaligen Kaiser aus innenpolitischen wie außenpolitischen Gründen die Rückkehr unbedingt versagt werden muß. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Marx und Stresemann auch heute dieser Ansicht sind. Die zurückhaltende Aeußerung des Herrn v. Keudell in seiner Etatsrede, die nicht ja und nicht nein sagte, hat in Preußen, übrigens auch in anderen Ländern, außerordentliche Beunruhigung hervorgerufen. Der deutschnationale Einfluß scheint hier sowohl den Reichskanzler wie den Außenminister in unheilvolle Bahnen lenken zu wollen. Infolgedessen hat der Ministerpräsident Braun, und zwar im Einverständnis mit sämtlichen preußischen Ministern, insbesondere auch den dem Zentrum angehörenden Kabinettsmitgliedern, dem Reichskanzler das obige Schreiben übersandt, auf das eine ganz klare Antwort erwartet wird. Im Zusammenhang damit steht auch ein Briefwechsel zwischen dem Staatssekretär Weismann und dem Bevollmächtigten des Hauses Hohenzollern, Oberst a. D. v. Kleist, über die von uns seinerzeit berichtete Absicht der fälschlich „Kaiserin" genannten jetzigen Gattin des früheren Kaisers, im Palais Unter den Linden 37 Aufenthalt zu nehmen. Obwohl Staatssekretär Weismann Herrn v. Kleist mitteilte, daß die preußische Regierung keinerlei Gewähr für die Sicherheit der Bewohner des Hauses übernehmen könnte, gibt Herr v. Kleist jetzt die früher bestrittene Absicht zu, daß Hermine dort „vorübergehenden Aufenthalt" nehmen will. Die durch diese Vorgänge geschaffene Verschärfung der Situation eröffnet die Aussicht auf Konflikte, deren Ausgang schwerlich der monarchistischen Agitation gefallen wird.

Der englische Botschafter bei v. Schubert.

Deutschland und die Balkankrise.

Wie wir hören, hat der englische Botschafter in Berlin gestern nachmittag beim Staatssekretär v. Schubert vorgesprochen. In der Unterredung, die sich auf den südslawisch-italienischen Konflikt bezog, wurde anscheinend auch die Frage der Entsendung von Militärattachés nach Albanien berührt. Es dürfte sich um eine Fühlungnahme gehandelt haben, mit dem Zweck, die Haltung des Auswärtigen Amtes in dieser Frage zu ergründen. Deutschlands Stellungnahme ist eigentlich von Stresemann schon klar präzisiert worden, indem er sagte, Deutschland habe das Bestreben, mit allen Völkern Europas in Frieden zu leben, und wünsche nicht in einen etwa entstehenden Konflikt zwischen Süslawien und Italien hineingezogen zu werden, weder als Vermittler noch als Schiedsrichter. Sollte, was zunächst nicht zu erwarten ist, eine Aufforderung zur Beteiligung Deutschlands an der Untersuchungskommission erfolgen, so dürfte aller Voraussicht nach mit einer Ablehnung zu rechnen sein.

(Siehe auch Seite 2.)

Severings Rede.

Zu den Etatsdebatten im Landtag. — Preußen und das Reich.

Von

Paul Steinborn.

Im Verlaufe der innenpolitischen Debatte, die seit zwei Tagen im preußischen Landtag im Gange ist, erlebte man gestern interessante Dinge. Zunächst ging Minister Grzesinski ausführlich und mit Geschick auf die Reden ein, die am Tage zuvor von deutschnationaler und volksparteilicher Seite gehalten worden waren. Grzesinski hatte dabei eine wesentlich bessere und glücklichere Position als kürzlich sein Kollege im Reich, Herr v. Keudell. Denn während diesem gegenüber die Opposition die Aufgabe zu erfüllen hatte, alle die wichtigen Dinge aufzuzählen und zu behandeln, über die der Minister nichts gesagt hatte, konnte sein preußischer Kollege davon ausgehen, daß seine Opposition dank der stetigen und erfolgreichen Arbeit der Weimarer Koalition von einer solchen berichtigenden und belehrenden Rolle weit entfernt ist. Das war denn auch in den Reden der Abgeordneten Baecker und v. Richter deutlich genug in Erscheinung getreten, und so fiel es dem Minister leicht, die erhobenen Einwände zu zerpflücken.

An den Anfang stellte er mit Recht eine treffende Kritik des neuerdings auf der Rechten beliebten Verfahrens, mit scheinbar besorgter Miene auf die angeblich immer deutlicher zwischen dem Reich und Preußen zutage tretenden Gegensätze hinzuweisen, und er hatte die Lacher auf seiner Seite, als er im Zusammenhang mit einer kommunistischen Anfrage wegen des früheren Landrats und jetzigen Reichsinnenministers v. Keudell lächelnd erklärte, die preußische Regierung sei nicht geneigt, auf diesen Fall näher einzugehen, weil man bei dem engen Einvernehmen zwischen Reichs- und Staatsregierung jedes „Vorgreifen" gegenüber der Regierung Marx vermeiden wolle. Und die Heiterkeit wurde noch größer, als er ganz allgemein feststellte, daß er von den erwähnten Gegensätzen noch nichts gemerkt habe. Der deutschnationale Fraktionsredner mußte dann noch eine zweite scharfe Zurechtweisung einstecken, weil er wider besseres Wissen dem Minister unterstellt hatte, daß die Schutzpolizei unter Umständen auch gegen die Reichswehr verwendet werden solle. Wie gesagt, die Opposition hatte sehr wenig Glück, denn auch gegenüber der entschiedenen Stellungnahme des Ministers zu den Fragen der Verfassungsreform der Beamten gegenüber der Republik brachte sie nur hilflose Zwischenrufe auf. Was sollte sie auch erwidern, wenn der Minister darauf hinwies, daß die Verwaltungsreform von den Deutschnationalen und den Volksparteilern sabotiert worden ist, und wenn er im Hinblick auf die unerhörten rechtsradikalen Ausschreitungen der letzten Tage mit äußerstem Nachdruck betonte, daß die Toleranz gegenüber Beamten und Polizeioffizieren ihre Grenze an dem Punkte finde, wo in Ausübung des Dienstes die Pflicht zum Schutze und zur Wahrung der Ordnung und der Autorität der Republik beginnt. Als Grzesinski sich setzte, hatte er, anders als Herr v. Keudell, keine der schwebenden Fragen übergangen und zugleich die „Kritik" der Opposition in jeder Beziehung erledigt.

Es folgte eine wirkungsvolle Rede des Demokraten Riedel, der zum höchsten Aerger der Deutschnationalen deren Doppelspiel an den Pranger stellte. Sie schreien nach der demokratischen Verfassung, wenn sie wünschen, daß die Gegner dieser Verfassung Schimpffreiheit haben sollen, und sie fordern, wie der Abgeordnete Baecker am Tage zuvor, Achtung vor den Symbolen der Vergangenheit, sind aber über die Disziplinierung eines Landrats entrüstet, der den Symbolen der Gegenwart nicht den ihnen gebührenden Respekt zu sichern verstanden hat.

Und dann kam der Höhepunkt des Tages. „Das Wort hat der Abgeordnete Severing." Im Saal wurde es plötzlich still, und die Abgeordneten sämtlicher Parteien scharten sich in dichtgedrängter Masse um den Fuß der Tribüne. Der am meisten bekämpfte und neuerdings am meisten gelobte preußische Minister sprach nicht etwa deshalb, weil er sich wieder in Erinnerung bringen wollte. Das hat er nicht nötig. Er hatte sich vielmehr zum Wort gemeldet, weil er glaubte, daß sein in langen Erfahrungen gesammeltes Wissen um die preußischen Dinge ihm das Recht gaben, in diese Debatte einzugreifen. Und er hatte in der Tat manches zu sagen. Schlag auf Schlag folgten die Entgegnungen auf die Einwände von rechts. Von Zeit zu Zeit fertigte er einen Zwischenrufer mit überlegenem Witz, mit leichtem Spott, ab, dann ging, auch auf der Rechten, ein Gelächter durch die Bänke. Verwaltungsreform? Meine Herren von der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, seit sieben Jahren hat es niemals an der Regierung gelegen, wenn diese wichtige Frage nicht vom Fleck kam! Die kommunistische Anfrage wegen Keudell: Reichskanzler Marx hat dazu geäußert, ein Beamter müsse seinem Vorgesetzten gehorchen. Mit erhobener Stimme: